

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren: die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 6

Sonnabend, den 12. Februar

1910

Verfügungen des Königl. Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 22. Dezember 1909 zu genehmigen geruht, daß die Landgemeinde Steilente der Stadtgemeinde Neumittelwalde einverleibt wird.

Die Bezirksveränderung tritt am 1. April 1910 in Kraft.

Groß-Wartenberg, den 1. Februar 1910.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Das Erntz-Geschäft für den hiesigen Kreis findet in diesem Jahre in Festenberg am 5. und 7. und in Groß-Wartenberg vom 8. bis 12. März statt.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1910.

Mit der Erledigung meiner Verfügung vom 6. Januar 1910 — Kreisblatt-Nr. 1 für 1910, Seite 2 und 3 — betreffend Berichtigung der Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder, ist noch ein großer Teil der Herren Gemeindevorsteher im Rückstände.

Ich ersuche, die erforderliche Anzeige nunmehr binnen 5 Tagen an mich einzusenden.

Groß-Wartenberg, den 10. Februar 1910.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Abhaltung der Stutenschau.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Stutenmusterungen zwecks Zuerkennung von Deckbeihilfen für Stuten im häuerlichen Besitz für den Kreis Groß-Wartenberg

1. Sonnabend, den 19. Februar d. J. Vormittags 9 1/2 Uhr in Groß-Wartenberg, im Hofe der städtischen Brauerei;

2. Sonnabend, den 19. Februar d. J. Nachmittags 3 1/2 Uhr in Domsel bei dem Gasthause stattfinden.

Die Nachzucht der Stuten ist tunlichst mitzubringen.

Die Herren der betreffenden Kreiskommissionen werden ganz ergebenst eingeladen, sich zu den obigen Terminen einzufinden.

Mechau, den 10. Februar 1910.

Bed, Kommissar der Landwirtschaftskammer.

Die Herren Gemeindevorsteher haben vorstehende Bekanntmachung sofort den Stutenbesitzern mitzuteilen und Letztere darauf aufmerksam zu machen, daß Deckbeihilfen nur für fehlerfreie Stuten gewährt werden.

Groß-Wartenberg, den 10. Februar 1910.

Die Besitzer von Obstgärten und Baumanlagen im hiesigen Kreise werden im Anschluß an die Verordnung der Königl. Regierung vom 27. September 1852 (Amtsblatt pro 1852 Seite 352) hierdurch aufgefordert, das Raupen der Bäume bis zum 15. März d. J. durchzuführen, widrigenfalls die durch § 368 Abs. 2 des Strafgesetzbuches angedrohte Strafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen eintritt.

Diese Aufforderung ist sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher sowie die Bezirksgendarmen haben darauf zu achten, daß überall gründlich geraupt wird.

Die Säumigen sind zur Bestrafung anzuzeigen.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1910.

Betrifft Beschäftigung ausländisch-polnischer Arbeiter.

Nachdem die Zeit herangekommen, in welcher voraussichtlich ausländische (russisch-polni-